61 G 4763



# MINISTERIALBLATT

### FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

58. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 26. Januar 2005

Nummer 4

### Inhalt

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des Ministerialblattes

		für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.	
Glied Nr.	Datum	Titel	Seite
<b>2002</b> 0	14. 12. 2004	RdErl. d. Innenministeriums Krisenmanagement durch Krisenstäbe bei den kreisfreien Städten, Kreisen und Bezirksregierungen bei Großschadensereignissen (§ 1 Abs. 3 FSHG) im Lande Nordrhein-Westfalen	62
<b>2163</b> 0	3. 1.2005	RdErl. d. Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung/Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	64
		П.	
		Veröffentlichungen, die <b>nicht</b> in die Sammlung des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NRW.) aufgenommen werden.	
	Datum	Titel	Seite
		Ministerpräsident	
	6. 1.2005	Bek. – Auszeichnung für Rettung aus Lebensgefahr.	64
	5. 1.2005	Bek. – Verleihung des Verdienstordens des Landes Nordrhein-Westfalen	65
		Finanzministerium	
	$27.\ 12.\ 2004$	Bek. – Zulassung zur Steuerberaterprüfung und zur Eignungsprüfung 2005	65
	17. 12. 2004	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  Bekanntmachung der Europäischen Vogelschutzgebiete in Nordrhein-Westfalen	66
	3. 1.2005	Landesversicherungsamt  Bekanntmachung der Punktwerte für die Ermittlung der Höchstgrenzen für die besoldungsrechtliche Einstufung der Dienstposten der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie der stellvertretenden Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der der Aufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen unterliegenden Träger der Unfallversicherung und der landwirtschaftlichen Sozialversicherung v. 3. 1. 2005	94
		III.	
	(	Öffentliche Bekanntmachungen (Im Internet für Jedermann kostenfrei zugänglich unter: http://sgv.im.nrw.de)	
	Datum	Titel	Seite
	5. 1.2005	Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz – Der Wahlausschuss Bekanntmachung nach § 28 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) über die Wahl zur Vertreterversammlung der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz.	95
		Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen	
	7. 1.2005	Bek. – 14. öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung	98
		Hinweis für die Bezieher des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	98

I.

20020

#### Krisenmanagement durch Krisenstäbe bei den kreisfreien Städten, Kreisen und Bezirksregierungen bei Großschadensereignissen (§ 1 Abs. 3 FSHG) im Lande Nordrhein-Westfalen

RdErl. des Innenministeriums v. 14. 12. 2004 -72-52.03.04

Auf Grundlage des § 3 Abs. 3 i. V. mit § 33 Abs. 3 FSHG wird die vom Arbeitskreis V und der Innenministerkonferenz empfohlene Einführung eines bundesweit einheitlichen und durchgängigen Führungssystems ("Hinweise zur Bildung von Stäben der administrativ-organisatorischen Komponente (Verwaltungsstäbe-VwS")) für den Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen mit nachstehenden Maßgaben in Kraft gesetzt:

#### 1

#### Grundsätze für das Krisenmanagement

Auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte liegt der Kern der Krisenbewältigung. Der Krisenstab der Verwaltung und die Einsatzleitung sind unter der politisch gesamtverantwortlichen Führung des/der Hauptverwaltungsbeamten/beamtin getrennt tätig und bilden keinen Gesamtstab. Einsatzkräfte werden grundsätzlich auf Kreisebene geführt. Der Krisenstab sowie die Einsatzleitung setzen wechselseitig Verbindungspersonen zum Informationsaustausch ein.

Auf Bezirksebene ist der politisch Gesamtverantwortliche der/die Regierungspräsident/in, auf der Ebene der Landesregierung liegt die politische Gesamtverantwortung beim/bei der Innenminister/in im Rahmen seiner/ihrer Koordinierungskompetenz.

Auf dieser Ebene (Bezirksregierungen, Landesregierung) sind die administrativ-organisatorischen sowie die operativ-taktischen Aufgabenbereiche in einem Krisenstab integriert, dessen Schwerpunkt bei administrativorganisatorischen Maßnahmen liegt. Die Aufgaben eines Krisenstabes der Landesregierung werden von der Koordinierungsgruppe der Landesregierung wahrgenommen.

Als Modul des Krisenstabs der Bezirksregierung und der Landesregierung wird sich die operativ-taktische Einsatz-Unterstützung in der Regel auf die Beschaffung und Bewertung eines Lagebildes, die Schwerpunktdefinition sowie den Überblick und ggf. das Heranführen von Reservekräften auf die vor Ort operierenden Einsatzkräfte beschränken. Diese Funktion nehmen auf Bezirksebene i.d.R. die Katastrophenschutz- und die Feuerschutzdezernenten/innen sowie der/die Bezirksbrandmeister/in wahr. Sie bedürfen ggf. der Unterstützung durch Feuerwehrführungskräfte aus den Feuerwehren im Regierungsbezirk oder durch das Institut der Feuerwehr NRW.

Das Land wird aus den Ressourcen des Instituts der Feuerwehr eine funktionsfähige Einsatz-Unterstützung vorhalten, die im Bedarfsfall lageabhängig zur Unterstützung zur Verfügung steht. Über den Einsatz entscheidet das Innenministerium.

Ab sofort werden folgende Begriffe verwendet:

Neue Begriffe in NRW	Bisherige Bezeichnung	Begriffe des AK V d. IMK
Krisenstab Kreis x Krisenstab Stadt x	Leitungs- und Koordinierungs- gruppe nach FSHG	Verwaltungsstab (admin-org. Komponente)
Einsatzleitung Kreis x Einsatzleitung Stadt x		Führungsstab (op-takt. Komponente)

Neue Begriffe in NRW	Bisherige Bezeichnung	Begriffe des AK V d. IMK
Krisenstab Bezirksregierung (mit Einsatz- unterstützung)	x	
Krisenstab Land NRW (mit Einsatz- unterstützung)	Koordinierungs- gruppe Land	

(x = Bezeichnung der Körperschaft/Behörde)

Die personelle und materielle Ausstattung der Krisenstäbe aller Ebenen ist so zu bemessen, dass ereignisabhängig ggf. eine dauerhafte 24-stündige Handlungsfähigkeit sichergestellt ist. Hierzu ist eine behördenspezifische Regelung aufzustellen, die die Einberufung des Krisenstabes, dessen personelle Besetzung, die Alarmierung sowie die Erreichbarkeit der Stabsmitglieder und die räumliche Unterbringung sowie das Vorhalten bzw. Sicherstellen der erforderlichen Kommunikationsmittel regelt.

Aus- und Fortbildungen im Bereich der Bekämpfung von Großschadensereignissen stellen für das Institut der Feuerwehr NRW (IdF NRW) einen zusätzlichen Aufgabenschwerpunkt dar. Zu diesem Zweck bildet das IdF neben den taktischen Einsatzleitungen auch die Krisenstäbe für die Kreise und kreisfreien Städte sowie für den Landesbereich aus und fort.

Die Finanzierung dieser Aus- und Fortbildungsveranstaltungen aller Verwaltungsebenen wird durch das Land Nordrhein-Westfalen sichergestellt.

#### 2

#### Aufgaben und Strukturen im Einzelnen

#### 2.1

Krisenstab der Verwaltung

Der Krisenstab ist eine besondere Organisationsform einer Behörde und wird ereignisabhängig für einen begrenzten Zeitraum nach einem vorbestimmten Organisationsplan (s. Nr. 6) gebildet.

Ein Krisenstab eignet sich zur Aufgabenerledigung, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender hoher Koordinations- und Entscheidungsbedarf besteht. Dies ist insbesondere bei Großschadensereignissen der Fall.

#### 2.2

#### Organisatorische Stellung

Der Krisenstab ist dem/der politisch Gesamtverantwortlichen (Oberbürgermeister/in, Landrat/rätin, Regierungspräsident/in, Innenminister/in) unterstellt.

Krisenstäbe können auf den Verwaltungsebenen (Kreisfreie Städte, Kreise, Regierungsbezirke, Landesregierung) zur selben Zeit und zur Bewältigung desselben Schadenereignisses eingerichtet sein. Im Einzelfall kann das Innenministerium die Bildung von Krisenstäben auf mehreren Verwaltungsebenen anordnen.

Die Einrichtung von Krisenstäben lässt die übertragenen Zuständigkeiten von Behörden und Einrichtungen unberührt.

### 2.3

#### Aufgabenbeschreibung des Krisenstabs

Der Krisenstab hat im Auftrag des/der politisch Gesamtverantwortliche/n alle mit dem Ereignis in Zusammenhang stehenden Verwaltungsmaßnahmen zu koordinieren und zu treffen.

Die Umsetzung der Entscheidungen erfolgt in der bestehenden Aufbauorganisation der Behörde, die dem Krisenstab unter größtmöglicher Beschleunigung zuarbeitet.

Der Krisenstab auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise hat die gesamten Kompetenzen der Verwaltung nach Kreisordnung und Gemeindeordnung NRW.

Der Krisenstab trifft keine operativ-taktischen Entscheidungen. Diese sind der Einsatzleitung vorbehalten, die dem/der Landrat/rätin bzw. Oberbürgermeister/in unmittelbar verantwortlich ist.

#### 2.4

Aufgaben der Einsatzleitung nach FSHG und nach FwDV 100

Die Einsatzleitung hat die Aufgabe, alle Maßnahmen zur Abwehr der Gefahren und zur Begrenzung der Schäden durch Führung und Einsatz der Einsatzkräfte zu veranlassen

Bei Großschadensereignissen sind nach dem FSHG NRW durch den/die Landrat/rätin oder Oberbürgermeister/in vorbereitend Einsatzleitungen zu bestellen. In kreisfreien Städten untersteht die Einsatzleitung grundsätzlich dem Leiter der Berufsfeuerwehr oder einer von ihm bestellten Führungskraft. In Kreisen entscheidet der/die Hauptverwaltungsbeamte/beamtin lageabhängig über die Einsatzleitung. An der Einsatzleitung sind grundsätzlich Vertreter aller Organisationen zu beteiligen, die Einsatzkräfte entsandt haben. Dazu gehören in aller Regel neben dem Kreisbrandmeister und den Führungskräften der hauptamtlichen bzw. freiwilligen gemeindlichen Feuerwehren die beteiligten Hilfsorganisationen, THW, ggf. Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und in jedem Fall Verbindungsbeamte der Polizei.

#### 2.5

Zusammenarbeit zwischen Krisenstab und Einsatzleitung

Mit Einrichtung des Krisenstabes werden sämtliche Aktivitäten der Verwaltung vom Krisenstab koordiniert. Der Krisenstab hat der Einsatzleitung jede verwaltungsfachliche Beratung und Unterstützung zu gewähren und sorgt für eine beschleunigte Zuarbeit aus der Behörde. Die Einsatzleitung tauscht die Informationen und Lagebilder regelmäßig mit dem Krisenstab aus und berät sich mit ihm über die erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen zur Vorbereitung operativtaktischer Entscheidungen. Krisenstab und Einsatzleitung sollten soweit möglich in räumlicher Nähe untergebracht sein. Sie entsenden gegenseitig hochrangige Führungskräfte als Verbindungspersonen. Bei längerfristigen Großschadenslagen müssen regelmäßig gemeinsame Beratungen sichergestellt werden. Der Leiter des Krisenstabes und der Einsatzleiter müssen im ständigen Austausch miteinander stehen. Der Krisenstab hat sich jeglicher Einflussnahme auf die Einsatzkräfte zu enthalten, die Einsatzleitung enthält sich einer unmittelbaren Einwirkung auf Ämter oder andere Verwaltungsdienststellen. Bei Konflikten zwischen Krisenstab und Einsatzleitung entscheidet der oder die politische Gesamtverantwortliche.

#### 2.6

Gliederung des Krisenstabes

Der Krisenstab setzt sich zusammen aus

- dem/der Leiter/in des Stabes,
- der Koordinierungsgruppe Krisenstab (KGS)
- dem/der Zuständigen für die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA)
- den ständigen Mitgliedern des Krisenstabes (SMS)
- den ereignisspezifischen Mitgliedern des Krisenstabes (EMS)

#### 2.7

Leitung des Krisenstabes

Der/ die politisch Verantwortliche soll eine fachlich und persönlich geeignete Person mit der Leitung des Krisenstabes beauftragen. Dem/der Leiter/in des Stabes obliegt die Leitung und die Koordinierung des Krisenstabes. Er/Sie trifft aufgrund vorliegender Informationen Entscheidungen über die zu treffenden Verwaltungsmaßnahmen, legt Ziele fest und koordiniert die Arbeit der Stabsmitglieder. Er/Sie entscheidet über die Einberufung weiterer lagespezifischer Mitglieder in den Stab. Ihm/Ihr obliegt die Koordination aller sich ergebenden Informations- und Meldepflichten.

Der/Die Leiter/in des Stabes ist den Mitgliedern des Stabes gegenüber hinsichtlich der Erledigung und Ausführung von Arbeitsaufträgen im Rahmen seiner/ihrer Koordinierungsfunktion weisungsbefugt.

Dem/Der Leiter/in des Stabes obliegt die Verantwortung und die Entscheidung darüber, welche Verwaltungsmaßnahmen der Krisenstab selbst anordnet und welche Maßnahmen er/sie dem politischen Gesamtverantwortlichen zur Entscheidung vorträgt.

#### 2.8

Koordinierungsgruppe Krisenstab – KGS

Die Koordinierungsgruppe Krisenstab (KGS) ist gemäß ihrer Zuständigkeit gegliedert in die Bereiche

- Innerer Dienst
- Lage und Dokumentation

#### 2.8.1

KGS-Bereich "Innerer Dienst"

Aufgabe des KGS-Bereiches "Innerer Dienst" ist die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Krisenstabes durch Bereitstellung der erforderlichen Räume sowie der Führungsmittel zur Informationsverarbeitung und zur Informationsübertragung gemäß FwDV/DV 100.

Der KGS-Bereich "Innerer Dienst" koordiniert alle administrativen Tätigkeiten des Krisenstabes (geschäftsführende Stelle). Er sorgt dafür, dass die personelle Besetzung und die Personalverfügbarkeit gegeben sind.

Beispiele für die Aufgaben sind

- Sicherstellen der Alarmierung der Stabsmitglieder nach Maßgabe des Leiters des Stabes
- Betrieb und gegebenenfalls Sicherung der benötigten Räume
- Bereitstellen von Stabshilfspersonal
- Regeln der Ablauforganisation im Stab
- Veranlassen und Vorbereiten von Stabs-Besprechungen
- Sicherstellen der Information und Kommunikation
- Versorgen des Stabes

#### 2.8.2

KGS-Bereich "Lage und Dokumentation"

Aufgabe des KGS-Bereiches "Lage und Dokumentation" ist die frühzeitige und ständige Feststellung, Dokumentation und Darstellung der Lage im Krisenstab, die Dokumentation der getroffenen Entscheidungen und der veranlassten Maßnahmen sowie deren Auswirkung auf die Schadenlage.

Aufgabe des KGS-Bereiches "Lage und Dokumentation" ist insbesondere auch die Darstellung von Prognosen zur voraussichtlichen Lageentwicklung, die von den SMS und EMS erarbeitet und eingebracht werden.

Beispiele für die Aufgaben sind

- Feststellen und Darstellen der aktuellen und der voraussichtlichen Lage
- Dokumentieren der Stabsarbeit
- Bereitstellen der Mittel zur Informationsgewinnung

#### 2.9

Bevölkerungsinformation und Medienarbeit – BuMA

Der/Die Zuständige für die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA) ist verantwortlich für die Koordination, Betreuung und Information der Presse und anderer Medien sowie für die Auswertung der aus der Presse und aus anderen Medien verfügbaren Informationen und die Weitergabe der ausgewerteten Erkenntnisse an den KGS-Bereich "Lage und Dokumentation".

Der Stabsbereich BuMA kann die Einrichtung und den Betrieb eines "Bürgertelefons" veranlassen.

Auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte untersteht die Stabsfunktion S 5, abweichend von der Regelung zur Organisation des Führungstabs – EL – nach FwDV 100, der – als Bestandteil des Krisenstabes – für BuMA zuständigen Stelle.

#### 2.10

Ständige Mitglieder des Krisenstabes - SMS

Ständige Mitglieder des Krisenstabes sind neben Verbindungsbeamten der Polizei entscheidungsbefugte Vertreter der für die verwaltungsmäßige Aufgabenerledigung notwendigen Ämter/Dezernate/Referate, Behörden oder

Ihnen gehören in der Regel die Verantwortlichen folgender Bereiche an:

- Sicherheit und Ordnung
- Verbindungsperson zur Einsatzleitung
- Katastrophenschutz
- Gesundheit
- Umwelt
- Soziales

Aufgabe der SMS ist die Vorbereitung von Verwaltungsentscheidungen und das Veranlassen von Maßnahmen zur Ereignisbewältigung oder Schadensbegrenzung.

Sie sind gleichzeitig Verbindungspersonen zu ihren entsendenden Stellen, Behörden und Institutionen.

#### 2.11

Ereignisspezifische Mitglieder des Krisenstabes – EMS

Ereignisspezifische Mitglieder des Krisenstabes sind entscheidungsbefugte Vertreter derjenigen

- Ämter/Dezernate/Referate der eigenen Verwaltung, insbesondere der Haushaltsstellen,
- Behörden (zum Beispiel Forst),
- Gemeinden oder
- fachkundigen Dritten (zum Beispiel Energieversorger und Personennahverkehrsunternehmen), die zur Ereignisbewältigung – durch ihre spezifischen Kenntnisse – entscheidungsrelevante Informationen beitragen können.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Fachverstand entweder in den Krisenstab oder in die Einsatzleitung und nicht doppelt beigezogen wird. Die Aufgabe der EMS besteht insbesondere darin, aufgrund der durch den KGS-Bereich "Lage und Dokumentation" erhaltenen Informationen für den eigenen Arbeitsbereich erkennbare Probleme und Gefährdungen darzustellen sowie entsprechende Möglichkeiten und Vorschläge zur Schadenbegrenzung und Ereignisbewältigung zu erarbeiten und vorzutragen.

Die EMS-Vertreter müssen nicht ständig im Krisenstab anwesend sein. Sie erledigen ihre Aufgabe teilweise innerhalb ihres normalen Arbeitsbereiches.

Die EMS-Vertreter sind gleichzeitig Verbindungspersonen zu ihren entsendenden Stellen, Behörden oder Institutionen.

- MBl. NRW. 2005 S. 62

#### **2163**0

#### Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung/Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

RdErl. d. Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie v. 3. 1. 2005 – IV 3 – 6842.2.3 –

Der Runderlass des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit v. 21. 10. 2002 – IV 5/IV A 3-6842.2.4 (SMBl. NRW. 21630) wird hiermit aufgehoben.

- MBl. NRW. 2005 S. 64

#### II.

#### Ministerpräsident

#### Auszeichnung für Rettung aus Lebensgefahr

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 6. 1. 2005 -1.7-130-5/70-

In Anerkennung einer mit eigener Lebensgefahr verbundenen Rettungstat ist die Rettungsmedaille des Landes Nordrhein-Westfalen verliehen worden an

- 1. Herrn Christoph Andree 40221 Düsseldorf
- 2. Herrn Frank Biedermann 50226 Frechen
- 3. Herrn Guido Boxberger 33102 Paderborn
- 4. Herrn Paolo Colella 44225 Dortmund
- 5. Herrn Harald Gebauer 33378 Rheda-Wiedenbrück
- 6. Herrn Thomas Groborsch 18190 Sanitz
- 7. Herrn Heiko Hermanns 51580 Reichshof
- 8. Herrn Lutz Kamfenkel 34439 Willebadessen
- 9. Herrn Cemal Karaduman 49479 Ibbenbüren
- 10. Herrn Bernhard Kottysch 58135 Hagen
- 11. Frau Petra Kusch 34439 Willebadessen
- 12. Herrn Jörg Müller 47167 Duisburg
- 13. Herrn Gerd Nix 41542 Dormagen

- 14. Herrn Klaus-Günter Raback 44536 Lünen
- Herrn Sebastian Schoppmeier 33106 Paderborn
- 16. Herrn Sven Schrader 59505 Bad Sassendorf
- 17. Herrn Tobias Stohlmann 32758 Detmold
- 18. Frau Bettina Stussak 48308 Senden
- 19. Herrn Peter Theisen 40221 Düsseldorf
- 20. Herrn Sascha Tiemens 59423 Unna
- 21. Herrn Kurt Veit 44532 Lünen
- 22. Herrn Matthias Vogt 34439 Willebadessen
- 23. Herrn Robert Willems 34471 Volkmarsen
- 24. Frau Martina Zinke 51069 Köln

- MBl. NRW. 2005 S. 64

#### Verleihung des Verdienstordens des Landes Nordrhein-Westfalen

Bek. d. Ministerpräsidenten v. 5. 1. 2005 – I.7 – 150 – 1/71 –

Der Ministerpräsident hat nachstehend genannten Persönlichkeiten den Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen verliehen:

- Dr.-Ing. Burckhard Bergmann, Hattingen
- Drs. Rudd Bleijerveld, Amsterdam/Niederlande
- Jürgen Dietrich, Lüdenscheid
- Dr. Hans Michael Gaul, Düsseldorf
- Dr. Friedrich Haßbach, Düsseldorf
- Udo Heinze, Kamen
- Horst Hoferichter, Unna
- Christoph Hübner, Witten
- Dr. Gabriele Hübner-Voß, Witten
- Dr. Hans-Peter Keitel, Essen
- Hans-Peter Krämer, Brühl
- Enrique Krombach, Buenos Aires/Argentinien
- Leonhard Kuckart, Schwelm
- Dr. Dietmar Kuhnt, Essen
- Helmut Kupski, Frankfurt/Main
- Alfred Freiherr von Oppenheim, Köln
- Gisela Ropertz, Berlin
- Ulrich Ropertz, Berlin

- Roswitha Warkus, Weeze
- Wim Wenders, Los Angeles/USA
- Wilhelm Werhahn, Neuss
- Klaus Westkamp, Bonn

- MBl. NRW. 2005 S. 65

#### **Finanzministerium**

### Zulassung zur Steuerberaterprüfung und zur Eignungsprüfung 2005

Bek. d. Finanzministeriums v. 27. 12. 2004 - S 0959 - 130 - V 1 -

Der schriftliche Teil der Steuerberaterprüfung und der Eignungsprüfung 2005 wird voraussichtlich am 11. 10. 2005 einheitlich im Bundesgebiet beginnen. Bewerber, die im Lande Nordrhein-Westfalen vorwiegend beruflich tätig sind oder – wenn sie keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen – dort wohnen bzw. bei mehrfachem Wohnsitz sich dort vorwiegend aufhalten, müssen ihre Zulassungsanträge bis spätestens

#### 2. Mai 2005

beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Jägerhofstraße 6, 40479 Düsseldorf, einreichen. Anträge, die **nach** diesem Zeitpunkt bei mir eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Zulassungsanträge sowie Merkblätter über die Zulassung zur Steuerberaterprüfung und über die Durchführung der Prüfung können im Internet unter der Adresse www.fm.nrw.de unter Steuerberaterprüfung abgerufen werden. Sie sind zusätzlich bei mir gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag (Kompaktbrief im Format DIN lang) erhältlich (Anschrift: Finanzministerium NRW, Jägerhofstraße 6, 40479 Düsseldorf).

Die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen ergeben sich aus den §§ 36 und 37 a des Steuerberatungsgesetzes. Fotokopien bzw. Abschriften von Zeugnissen und sonstigen Urkunden, die dem Zulassungsantrag beizufügen sind, müssen von einer Behörde oder einer sonst dazu befugten Person oder Stelle beglaubigt sein.

Körperbehinderten Personen werden auf Antrag und bei entsprechendem Nachweis die ihrer Behinderung entsprechenden Erleichterungen für die Fertigung der Aufsichtsarbeiten gewährt (§ 18 Abs. 3 DVStB). Entsprechende Anträge sind zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung oder Eignungsprüfung zu stellen.

Für die Bearbeitung des Antrags auf Zulassung zur Prüfung hat der Bewerber bei Antragstellung die Zulassungsgebühr von **75 Euro** nach § 39 Abs. 1 StBerG an die Landeshauptkasse Düsseldorf (Konto Nr. 4 061 214 bei der Westdeutschen Landesbank Girozentrale Düsseldorf, BLZ 300 500 00) unter Angabe des Vermerks "12020 – 11120" zu entrichten.

Die Prüfungsgebühr beträgt 500 Euro und ist unter Angabe des Vermerks 12020 – 11130 bis zum 1. 8. 2005 auf das vorstehende Konto zu entrichten. Zahlt der Bewerber nicht rechtzeitig, so gilt dies als Verzicht auf die Zulassung zur Prüfung (§ 39 Abs. 2 StBerG).

#### Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

#### Bekanntmachung der Europäischen Vogelschutzgebiete in Nordrhein-Westfalen

Bek. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 17. 12. 2004 – III – 9 – 616.07.00.04 –

#### Europäische Vogelschutzgebiete in Nordrhein-Westfalen

Die nach Artikel 4 Absatz 1 der Richtlinie 79/409/EWG (Europäische Vogelschutzrichtlinie) zu besonderen Schutzgebieten erklärten oder nach Artikel 4 Absatz 2 derselben Richtlinie als solche anerkannten Gebiete in Nordrhein-Westfalen werden hiermit bekannt gemacht.

Die Abgrenzungen der besonderen Schutzgebiete sind in den Übersichtskarten der **Anlage** dargestellt. Karten im Maßstab 1: 5.000 liegen bei den unteren Landschaftsbehörden der jeweils genannten Kreise und kreisfreien Städte zur Einsicht aus.

Darüber hinaus können die Detailabgrenzungen auch im Internet sowohl über das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) (www.natura2000.munlv.nrw.de) als auch die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF) (www.loebf.nrw.de) im Informationssystem "NATURA 2000" eingesehen werden.

#### 1. "Oppenweher Moor" (DE-3417-471)

Flächengröße: 472 ha Kreis: Minden-Lübbecke

Schutzzweck:

Erhaltung und Entwicklung eines nach Niedersachsen übergreifenden Moorgebietes mit Übergangs- und Schwingrasenmooren als

 Brut- und Nahrungshabitat von Bekassine, Wachtelkönig, Krickente, Raubwürger, Neuntöter, Schwarzkehlchen und Braunkehlchen

### 2. "Weseraue" (DE-3519-401)

Flächengröße: 2.749 ha Kreis: Minden-Lübbecke

Schutzzweck:

Erhaltung und Entwicklung einer ausgedehnten Stromtalaue sowie der angrenzenden Niederungsflächen mit Abgrabungsgewässern als

- Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Watvögel (Singschwan, Zwergschwan, Blässgans, Saatgans, Goldregenpfeifer, Zwergsäger, Gänsesäger, Schellente und Löffelente)
- Brutgebiet für gefährdete Vogelarten der Stillgewässer und Röhrichte (Rohrweihe und Löffelente)
- Brut- und Nahrungsgebiet für den Weißstorch

#### 3. "Düsterdieker Niederung" (DE-3612-401)

Flächengröße: 2.687 ha

Kreis: Steinfurt

Erhaltung und Entwicklung eines grünlandgeprägten offenen Niederungs- und Moorgebietes als Brut- und Rastgebiet für Vogelarten der

- Moore (Krickente und Bekassine)
- des Feucht- und Magergrünlandes (Wachtelkönig, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Goldregenpfeifer und Bekassine)
- der Heiden sowie der offenen Grasflächen auf Binnendünen (Heidelerche)

### 4. "Bastauniederung" (DE-3618-401)

Flächengröße: 2.505 ha Kreis: Minden-Lübbecke Schutzzweck:

Erhaltung und Entwicklung einer naturnahen grünlandgeprägten, durch Offenheit, Großräumigkeit und weitgehende Unzerschnittenheit geprägten Niederung als Brut-, Nahrungs- und Rastgebiet für gefährdete Vogelarten, insbesondere

- der Moorlebensräume (Zwergtaucher, Krickente, Knäkente, Tafelente, Löffelente, Kranich, Wasserralle, Tüpfelsumpfhuhn und Bekassine)
- des Feucht- und Nassgrünlandes (Weißstorch und Wachtelkönig)

#### "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes" (DE-3807-401)

Flächengröße: 2.325 ha

Kreis: Borken Schutzzweck:

Erhaltung und Entwicklung von Moor- und Heidebereichen sowie angrenzenden Grünlandflächen als Brutund Nahrungsgebiete für Arten der

- eutrophen Seen mit ihren Verlandungszonen (Schwarzhalstaucher, Zwergtaucher, Flamingo, Krickente, Löffelente, Knäkente, Wasserralle, Schwarzkopfmöwe und Blaukehlchen)
- Heiden (Schwarzkehlchen und Ziegenmelker)
- Moore und Moorgewässer (Krickente, Löffelente, Bekassine, Schwarzkehlchen und Ziegenmelker)
- feuchten Grünlandflächen (Rotschenkel, Uferschnepfe und Großer Brachvogel)

#### 6. "Rieselfelder Münster" (DE-3911-401)

Flächengröße: 437 ha Kreisfreie Stadt: Münster

Schutzzweck:

Erhaltung und Entwicklung der durch Flachwasserbereiche, Röhrichte und Grünlandflächen charakterisierten ehemaligen Rieselfeldern als

Rast-, Brut-, Nahrungs- und Mauserplatz für zahlreiche Wat- und Wasservögel (Zwergtaucher, Löffelente, Spießente, Knäkente, Wasserralle, Tüpfelsumpfhuhn, Bekassine, Kampfläufer, Grünschenkel, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Rohrweihe, Blaukehlchen, Teichrohrsänger und Bartmeise)

# 7. "Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge" (DE-4108-401)

Flächengröße: 5.080 ha

Kreise: Borken, Coesfeld, Recklinghausen

Schutzzweck:

Erhaltung und Entwicklung eines vielfältigen, großflächigen, grünlandgeprägten Niederungsgebietes mit angrenzenden Heiden und Mooren als Brut- und Rastgebiet für Vogelarten der

- eutrophen Seen mit ihren Röhrichten und Fließgewässern (Zwergtaucher, Krickente, Tafelente, Blaukehlchen und Teichrohrsänger)
- Moore (Krickente)
- feuchten Grünlandflächen (Uferschnepfe, Großer Brachvogel und Bekassine)
- Heiden sowie der offenen Grasflächen auf Binnendünen (Ziegenmelker und Heidelerche)

#### 8. "Davert" (DE-4111-401)

Flächengröße: 2.228 ha

Kreisfreie Stadt/Kreise: Münster, Coesfeld, Warendorf Schutzzweck:

Erhaltung und Entwicklung großflächiger alter Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder, bodensaure Buchenund Eichenwälder sowie Birken-Moorwälder

 als Lebensraum für den Mittelspecht und den Schwarzspecht

## 9. "Rietberger Emsniederung mit Steinhorster Becken" (DE-4116-401)

Flächengröße: 929 ha

Kreise: Gütersloh, Paderborn

Schutzzweck:

Erhaltung und Entwicklung eines ausgedehnten grünlandgeprägten Niederungsgebietes mit zahlreichen Gewässern als Brut- Nahrungs- und Rastgebiet mit Arten der

- Stillgewässer und Röhrichte (Große Rohrdommel, Zwergschwan, Zwergtaucher, Löffelente, Knäkente, Tafelente und Teichrohrsänger)
- feuchten und frischen Grünlandflächen (Großer Brachvogel und Bekassine),
- Fließgewässer und Auwälder (Pirol)

#### 10. "Senne mit Teutoburger Wald" (DE-4118-401)

Flächengröße: 15.385 ha

Kreise: Gütersloh, Lippe, Paderborn

Schutzzweck:

Erhaltung und Entwicklung einer ausgedehnten Heideund Waldlandschaft als Lebensraum für Arten der

- Heiden und Sandmagerrasen (Kornweihe, Wendehals, Ziegenmelker, Heidelerche, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Neuntöter und Raubwürger)
- Buchen- und Eichenwälder (Schwarzspecht, Schwarzstorch, Rotmilan, Wespenbussard, Grauspecht, Rauhfußkauz)
- Fließgewässer mit bachbegleitenden Erlen-/Eschenwäldern (Eisvogel und Pirol)

#### 11. "Unterer Niederrhein" (DE-4203-401)

Flächengröße: 20.271 ha

Kreisfreie Stadt/Kreise: Duisburg, Kleve, Wesel

Schutzzweck:

Erhaltung und Entwicklung der grünlandgeprägten Rheinaue sowie der angrenzenden Niederungsflächen mit ihren naturnahen Gewässern als

- Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Watvögel, insbesondere für Bläss- und Saatgans, Nonnengans, Sing- und Zwergschwan sowie Enten, Zwergsäger, Goldregenpfeifer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Kampfläufer
- Brutgebiet für gefährdete Vogelarten der naturnahen Gewässer mit ihren Röhrichten (Knäk-, Löffel-, Tafelente, Tüpfelsumpfhuhn, Fluss-, Trauerseeschwalbe, Teichrohrsänger, Blaukehlchen), der reich strukturierten niederrheinischen Kulturlandschaft (Weißstorch, Wachtelkönig, Rotschenkel, Uferschnepfe, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen) und der Kies- und Sandflächen in der Rheinaue (Flussregenpfeifer)

# 12. "Lippewiesen zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen" (DE-4314-401)

Flächengröße: 2.304 ha

Kreisfreie Stadt/Kreise: Hamm, Warendorf, Soest

Schutzzwock

Erhaltung und Entwicklung einer grünlandgeprägten Flussaue mit Feuchtgrünland und Röhrichten als

- Lebensraum für Rohrweihe, Wachtelkönig, Uferschnepfe, Neuntöter
- Rastgebiet für Limikolen

#### 13. "Hellwegbörde" (DE-4415-401)

Flächengröße: 48.417 ha

Kreise: Unna, Soest, Paderborn

Schutzzweck:

Erhaltung und Entwicklung der durch Offenheit, Großräumigkeit, weitgehende Unzerschnittenheit und überwiegende ackerbauliche Nutzung geprägten Agrarlandschaft als

- Brutgebiet insbesondere für Wiesen- und Rohrweihe und Wachtelkönig
- Rast- und Durchzugsgebiet insbesondere für Goldregenpfeifer, Mornellregenpfeifer, Kornweihe und Rotmilans

#### 14. "Egge" (DE-4419-401)

Flächengröße: 7.177 ha

Kreise: Höxter, Paderborn, Hochsauerlandkreis

Schutzzweck:

Erhaltung und Entwicklung eines großflächigen, von z.T. grünlandgeprägten Bachtälern durchzogenen Waldgebietes im Mittelgebirge als Lebensraum für Vogelarten der

- Buchen- und Eichenwälder (Schwarzstorch, Rotmilan, Schwarzspecht, Grauspecht und Mittelspecht)
- reich strukturierten, naturnahen Wälder (Haselhuhn)

#### 15. "Luerwald und Bieberbach" (DE-4513-401)

Flächengröße: 2.636 ha

Kreise: Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Soest Schutzzweck:

Erhaltung und Entwicklung eines großflächigen, von Bachtälern durchzogenen Waldgebietes mit Eichen- und Buchenwäldern als

Lebensraum für den Schwarzstorch, Rotmilan, Wespenbussard, Waldschnepfe, Mittelspecht, Schwarzspecht, Grauspecht und Eisvogel

#### 16. "Möhnesee" (DE-4514-401)

Flächengröße: 1.190 ha

Kreis: Soest Schutzzweck:

Erhaltung und Entwicklung der Möhnetalsperre als

 Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel (Zwergtaucher, Krickente, Löffelente, Tafelente, Schellente, Zwergsäger und Gänsesäger)

# 17. "Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg" (DE-4603-401)

Flächengröße: 7.221 ha

Kreisfreie Stadt/Kreise: Mönchengladbach, Kleve, Vier-

sen, Heinsberg

Erhaltung und Entwicklung einer von Seen, Wäldern, Fließgewässern und Heiden geprägten vielfältigen Landschaft als Lebensraum für Arten der

- naturnahen Stillgewässer mit ihren Verlandungszonen (Zwergtaucher, Krickente, Wasserralle, Blaukehlchen und Teichrohrsänger)
- Fließgewässer mit begleitenden Erlen-/Eschenwäldern und Weichholz-Auenwäldern (Eisvogel, Pirol, Nachtigall)
- feuchten und trockenen Heiden, Wacholderheiden und Sandmagerrasen (Ziegenmelker, Heidelerche und Schwarzkehlchen)
- Buchen- und Eichenwälder (Schwarzspecht und Wespenbussard)

#### 18. "Medebacher Bucht" (DE-4717-401)

Flächengröße: 13.872 ha Kreis: Hochsauerlandkreis

Schutzzweck:

Erhaltung und Entwicklung der von Grünlandflächen und Wäldern geprägten Kulturlandschaft im Sauerland als Lebensraum für Arten der

- Buchenwälder (Schwarzstorch, Rotmilan, Wespenbussard, Rauhfußkauz, Schwarz-, Grauspecht)
- Heiden und Wacholdertriften (Neuntöter, Raubwürger)
- Wiesen und Brachflächen (Wiesenpieper, Braunkehlchen, Neuntöter)

#### 19. "Königsforst" (DE-5008-401)

Flächengröße: 2.519 ha

Kreisfreie Stadt/Kreis: Köln, Rheinisch-Bergischer Kreis

Schutzzweck:

Erhaltung und Entwicklung eines großflächigen Waldgebietes mit Buchen-, Eichenmisch- und Erlen-/Eschenwäldern als

Lebensraum für Mittelspecht, Schwarzspecht, Grauspecht und Wespenbussard

### 20. "Wahner Heide" (DE-5108-401)

Flächengröße: 3.041 ha

Kreisfreie Stadt/Kreise: Köln, Rheinisch-Bergischer

Kreis, Rhein-Sieg-Kreis

Schutzzweck:

Erhaltung und Entwicklung einer ausgedehnten Heideund Waldlandschaft als Lebensraum für Arten der

- Heiden und Sandmagerrasen (Wendehals, Ziegenmelker, Heidelerche, Neuntöter und Schwarzkehlchen)
- Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen (Bekassine, Neuntöter und Wiesenpieper)
- Eichen- und Buchenwälder, Feuchtwälder (Mittelspecht, Schwarzspecht, Grauspecht, Pirol und Nachtigall)

#### 21. "Drover Heide" (DE-5205-401)

Flächengröße: 599 ha

Kreis: Düren Schutzzweck:

Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, nährstoffarmen, trockenen und feuchten Heiden, Magergrünland

 als Lebensraum für Ziegenmelker, Heidelerche, Schwarzkehlchen und Neuntöter

#### "Wälder und Wiesen bei Burbach und Neunkirchen" (DE-5214-401)

Flächengröße: 4.660 ha Kreis: Siegen-Wittgenstein

#### Schutzzweck:

Erhaltung und Entwicklung der von Grünlandflächen und Wäldern geprägten großflächigen Mittelgebirgslandschaft als Lebensraum für Vogelarten der

- reich strukturierten, naturnahen Wälder und Niederwälder (Rotmilan, Schwarzspecht, Grauspecht, Raufußkauz, Haselhuhn)
- extensiv genutzten Offenlandflächen (Wachtelkönig, Bekassine, Neuntöter, Raubwürger, Braunkehlchen und Wiesenpieper)

#### 23. "Buntsandsteinfelsen im Rurtal" (DE-5304-401)

Flächengröße: 315 ha

Kreis: Düren Schutzzweck:

Erhaltung und Entwicklung der Buntsandsteinfelsen im Rurtal mit ihren Schlucht- und Hangmischwälder als

Jahreslebensraum für den Uhu und den Mittelspecht

#### 24. "Kottenforst und Waldville" (DE-5308-401)

Flächengröße: 3.587 ha

Kreisfreie Stadt/Kreis: Bonn, Rhein-Sieg-Kreis

Schutzzweck:

Erhaltung und Entwicklung eines großflächigen Waldkomplexes mit lindenreichen Stieleichen-Hainbuchenwäldern, Buchen-Altholzbeständen, Auwäldern, Quellsümpfen und Stillgewässern als

Lebensraum f
 ür Mittelspecht, Schwarzspecht, Grauspecht, Rotmilan und Wespenbussard

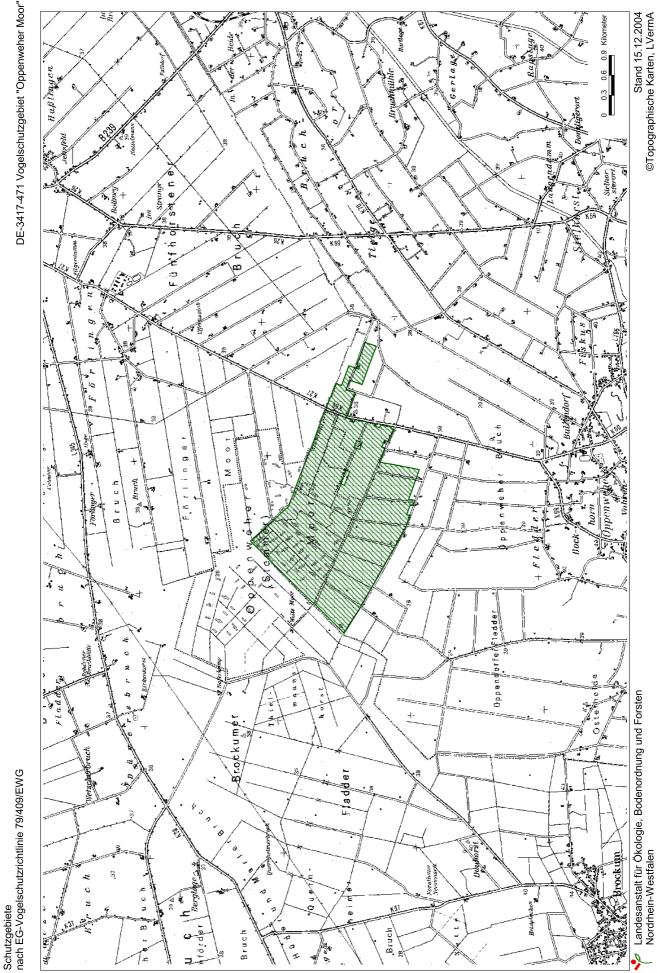
#### 25. "Ahrgebirge" (DE-5506-471)

### in Ergänzung zum Vogelschutzgebiet "Ahrgebirge" in Rheinland-Pfalz

Flächengröße: 581 ha Kreis: Euskirchen Schutzzweck:

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften mit ihrer typischen Ausprägung als

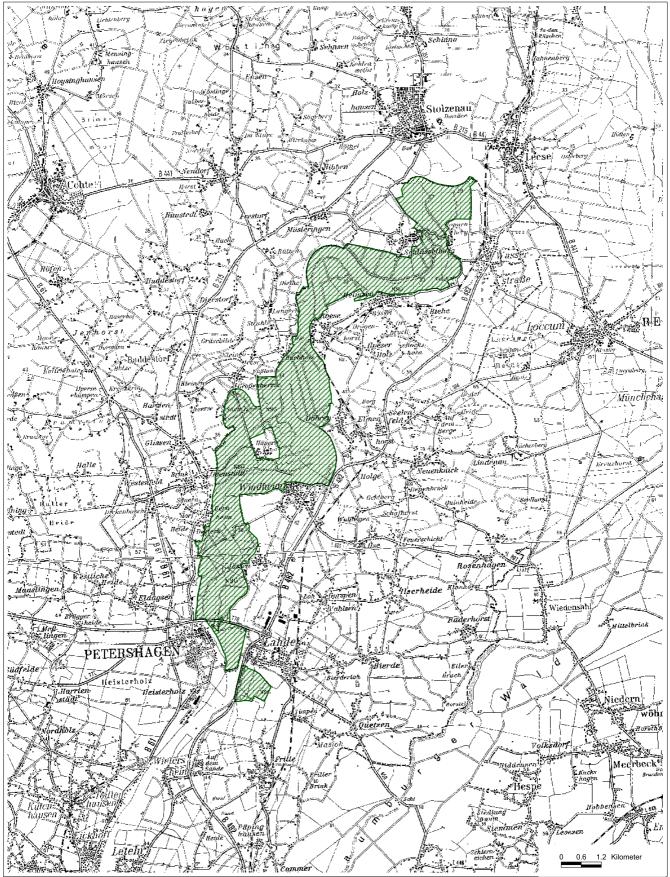
- Jahreslebensraum für das Haselhuhn



Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen

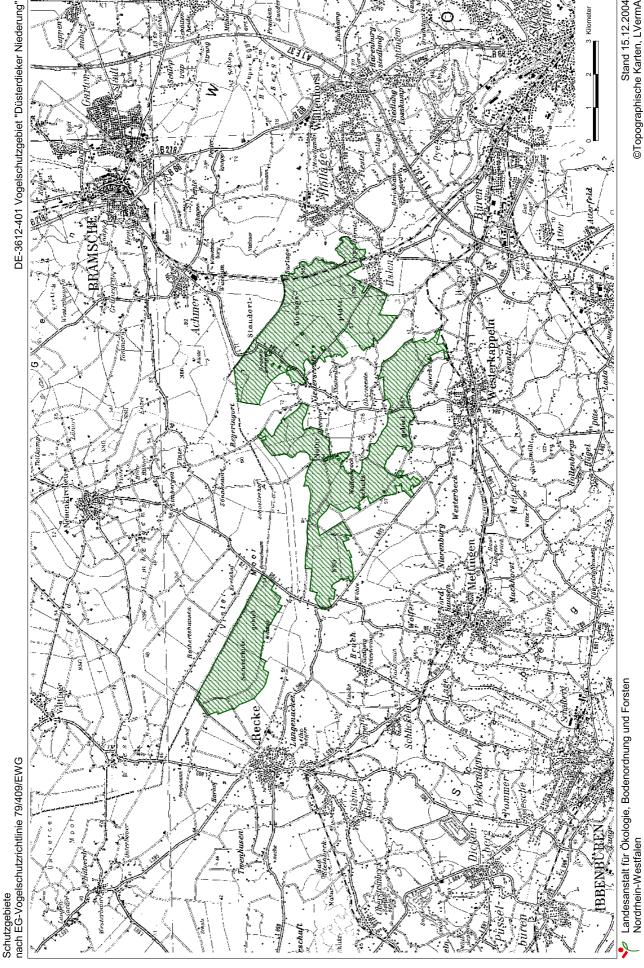
Schutzgebiete nach EG-Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG

DE-3519-401 Vogelschutzgebiet "Weseraue"



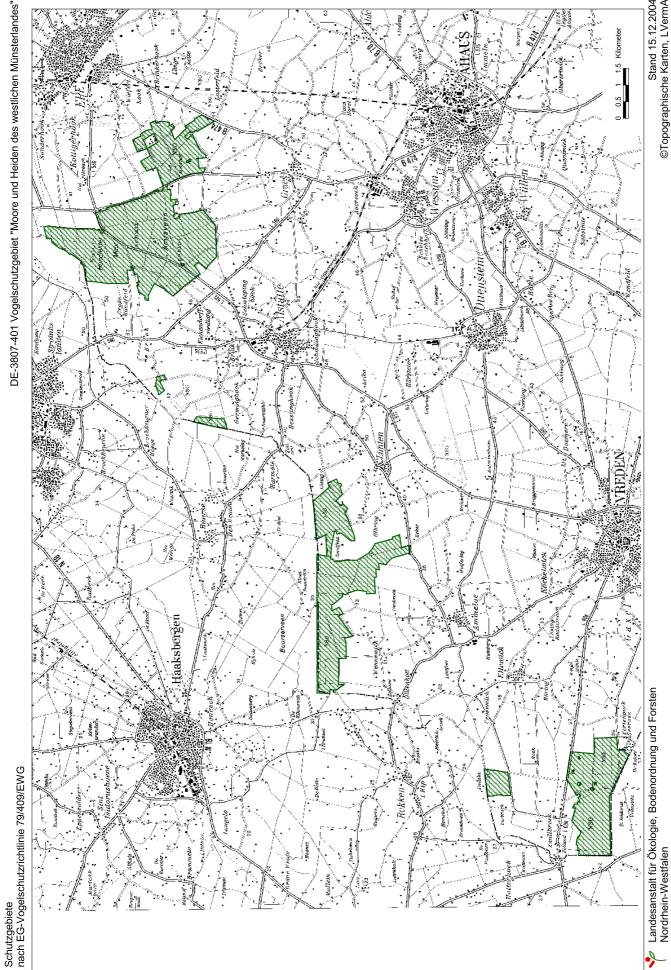
Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen

Stand 15.12.2004 ©Topographische Karten, LVermA



Stand 15.12.2004 ©Topographische Karten, LVermA

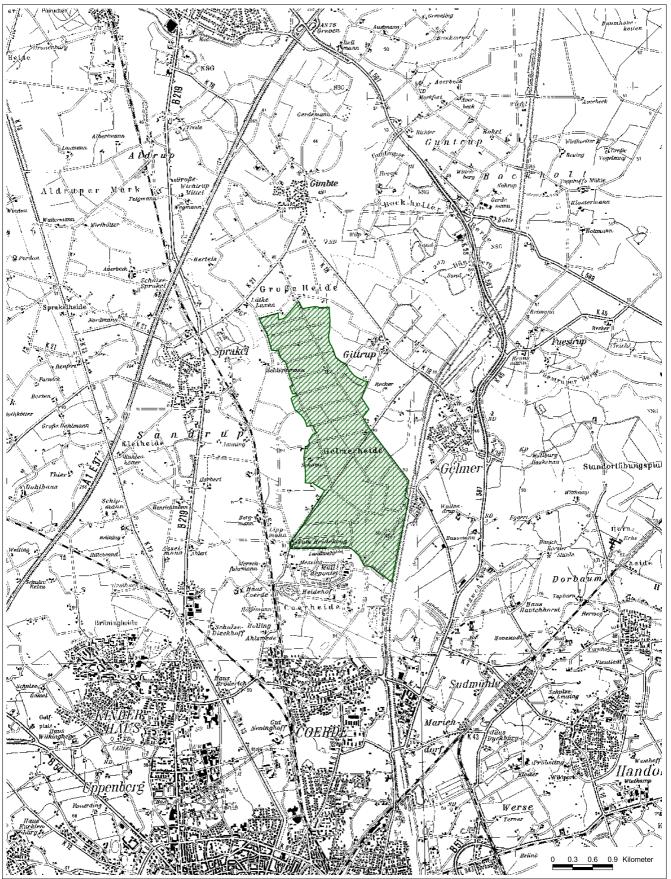
DE-3618-401 Vogelschutzgebiet "Bastauniederung" Schutzgebiete nach EG-Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG



Stand 15.12.2004 ©Topographische Karten, LVermA

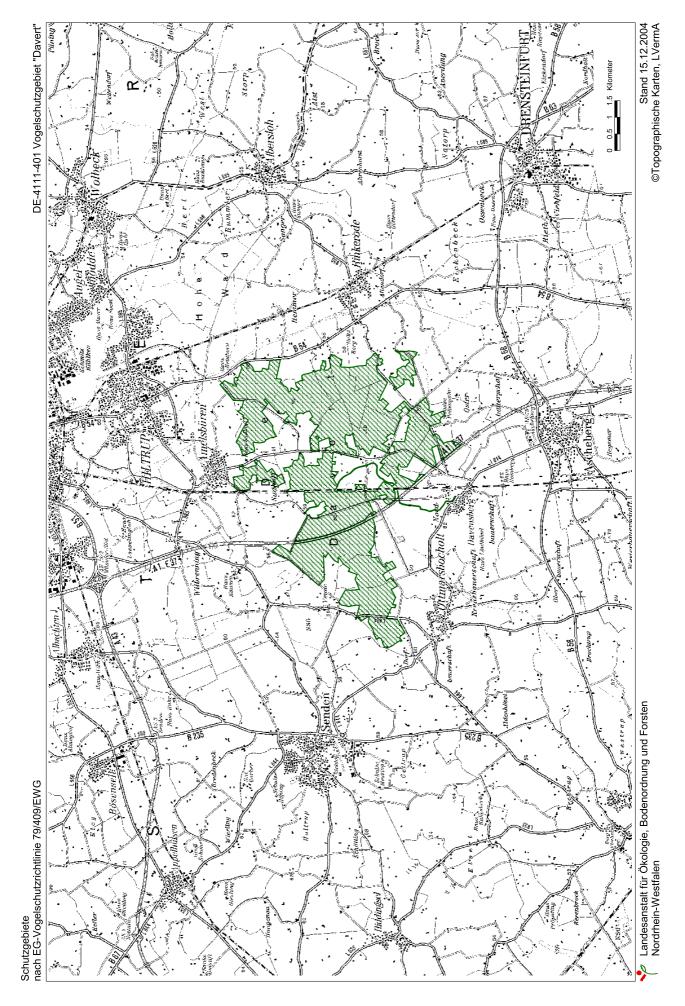
Schutzgebiete nach EG-Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG

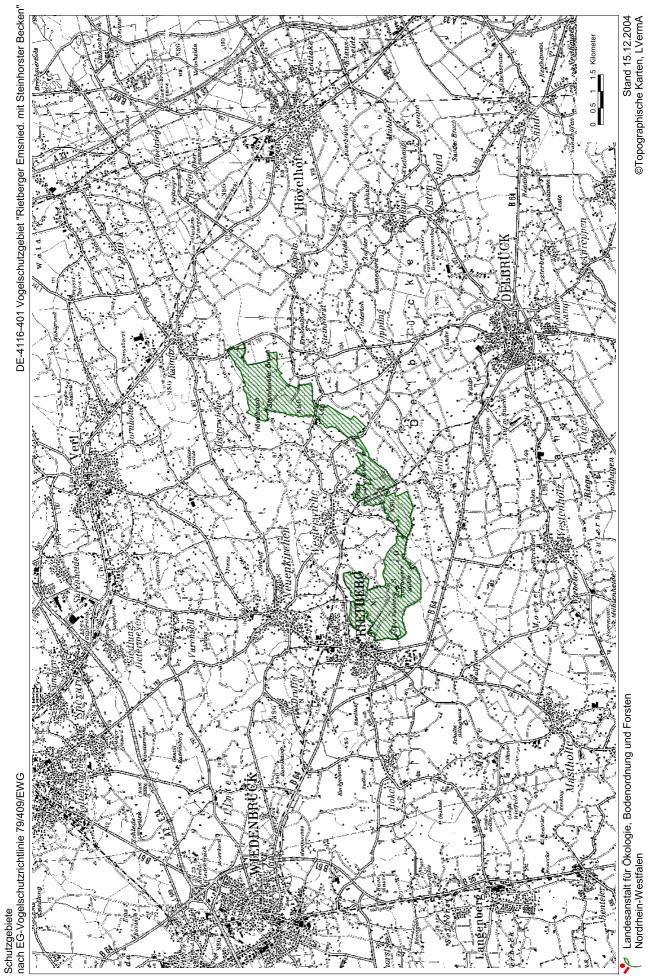
DE-3911-401 Vogelschutzgebiet "Rieselfelder Münster"



Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen

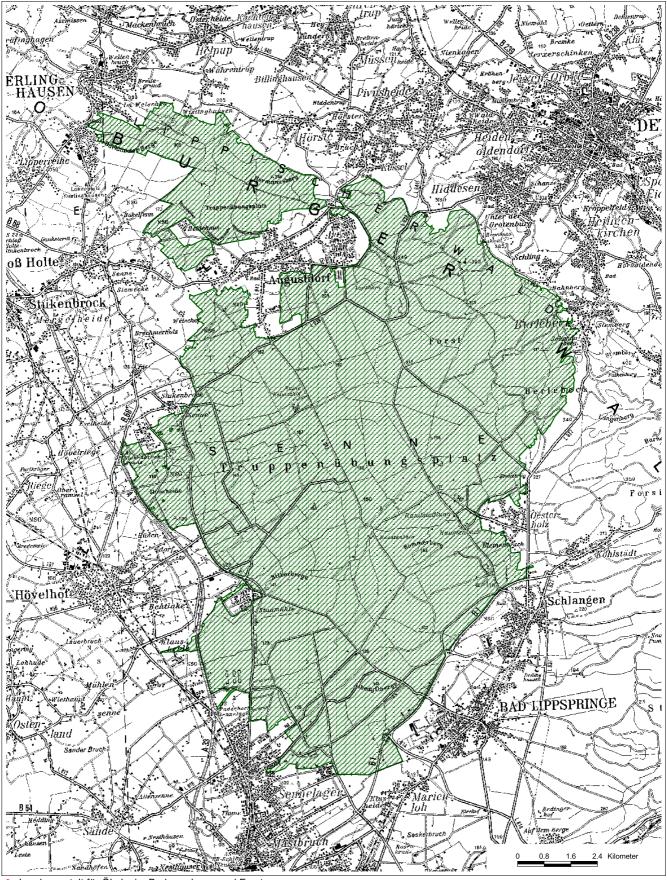
Stand 15.12.2004 ©Topographische Karten, LVermA DE-4108-401 Vogelschutzgebiet "Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge" 0 0.6 1.2 1.8 Kilometer 286 Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen Schutzgebiete nach EG-Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG



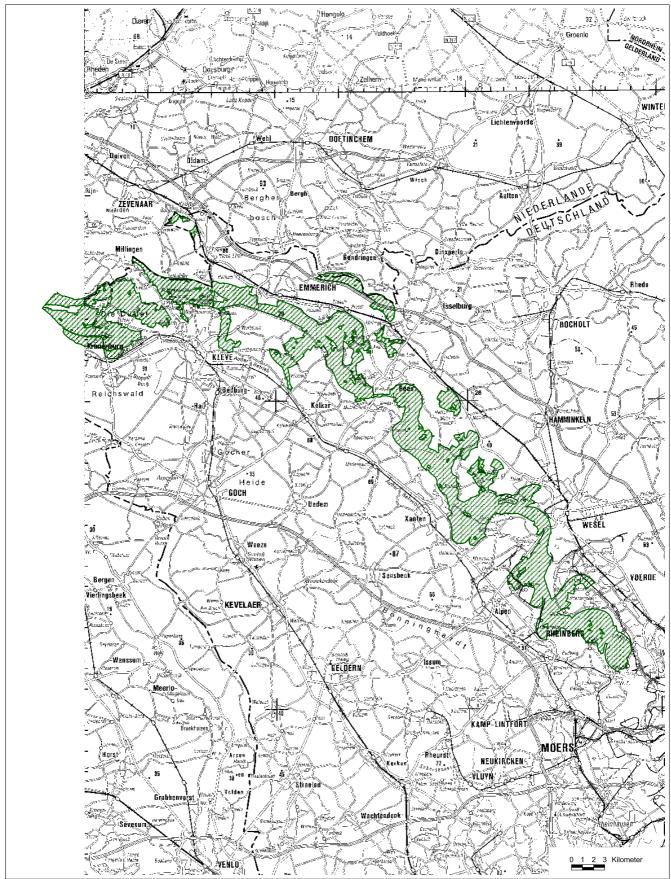


Schutzgebiete nach EG-Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG

DE-4118-401 Vogelschutzgebiet "Senne mit Teutoburger Wald"

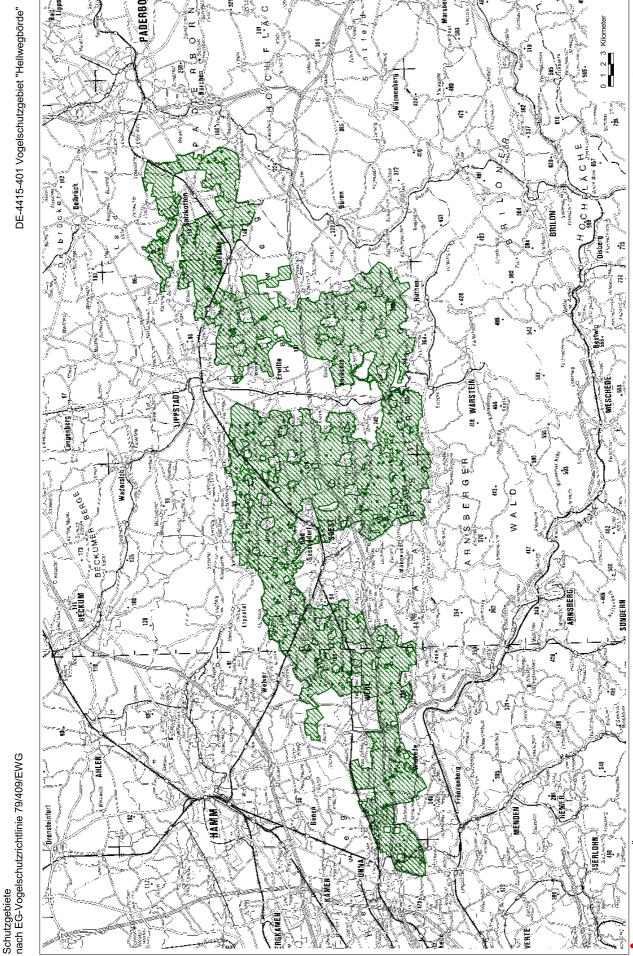


### DE-4203-401 Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein"



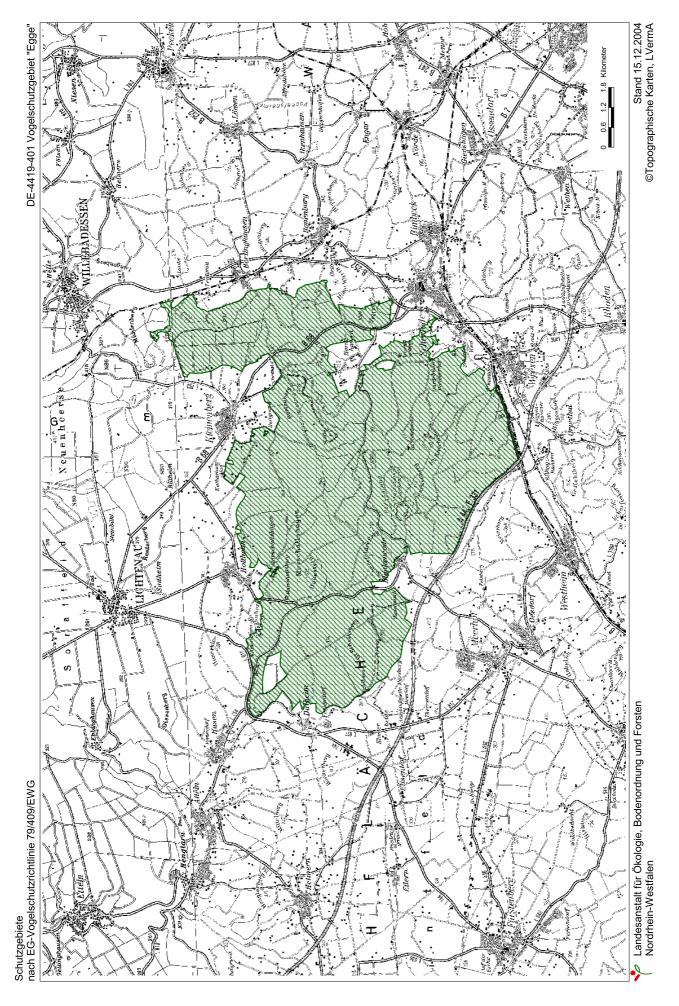


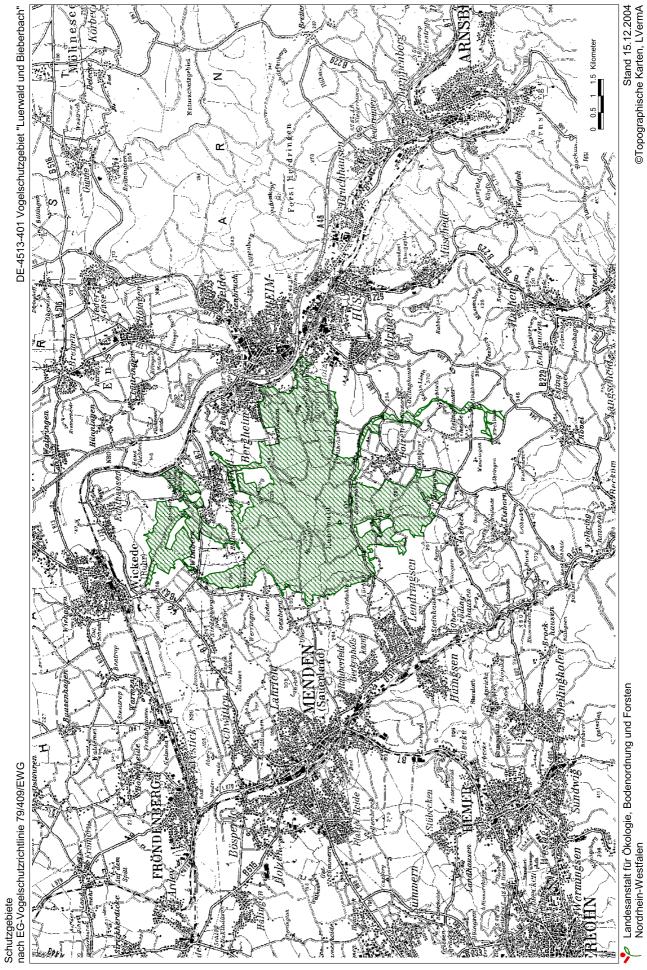
DE-4314-401 Vogelschutzgebiet "Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen" Schutzgebiete nach EG-Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG



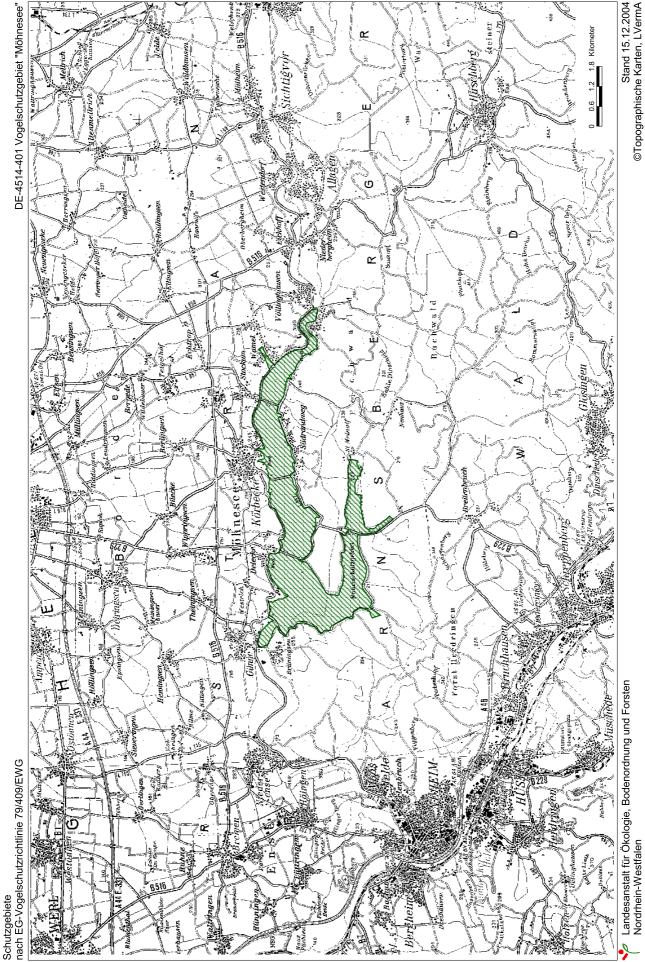
Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen

Stand 15.12.2004 ©Topographische Karten, LVermA

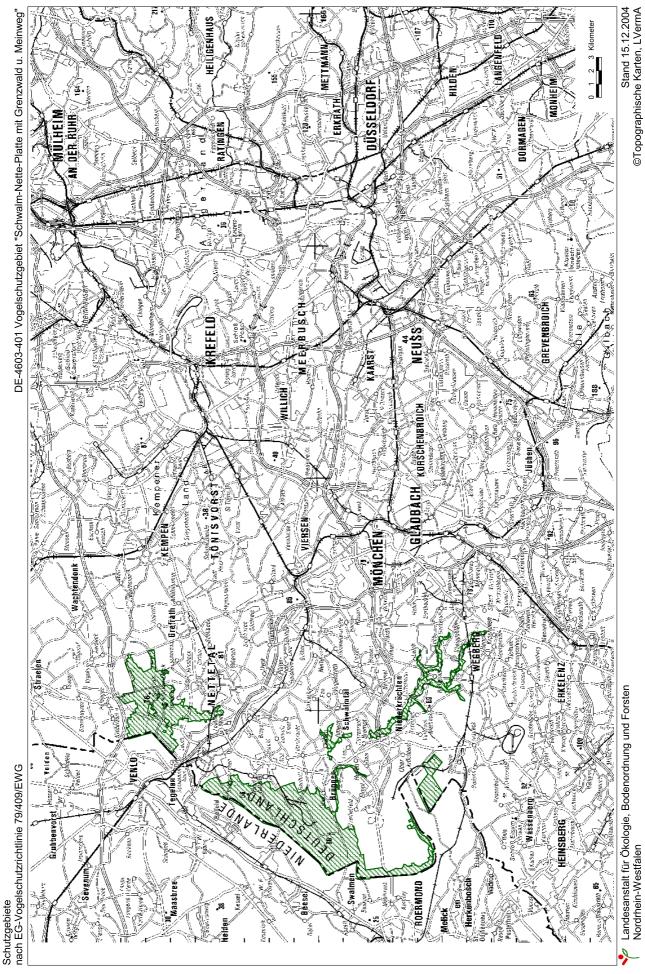




Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen

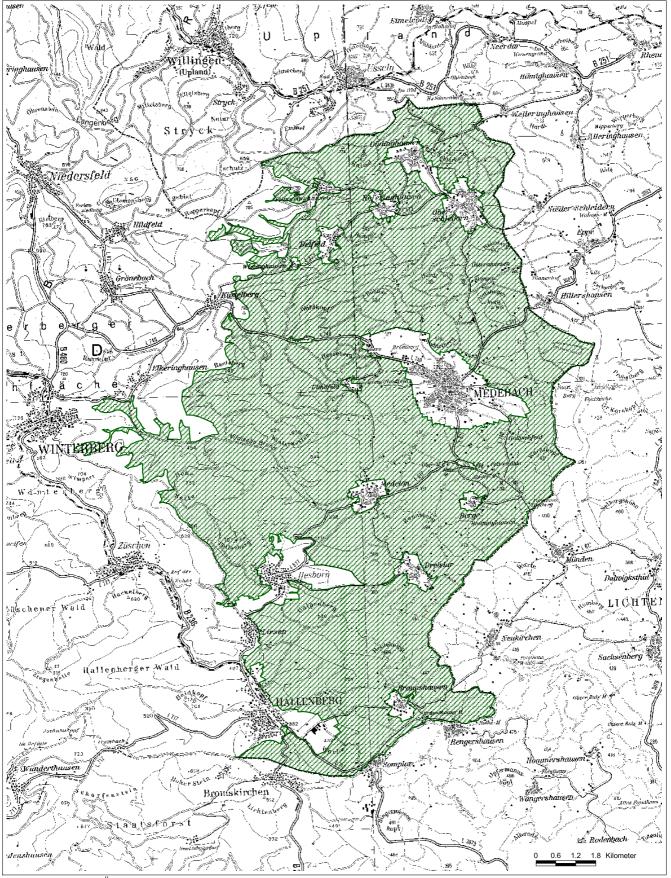


Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen

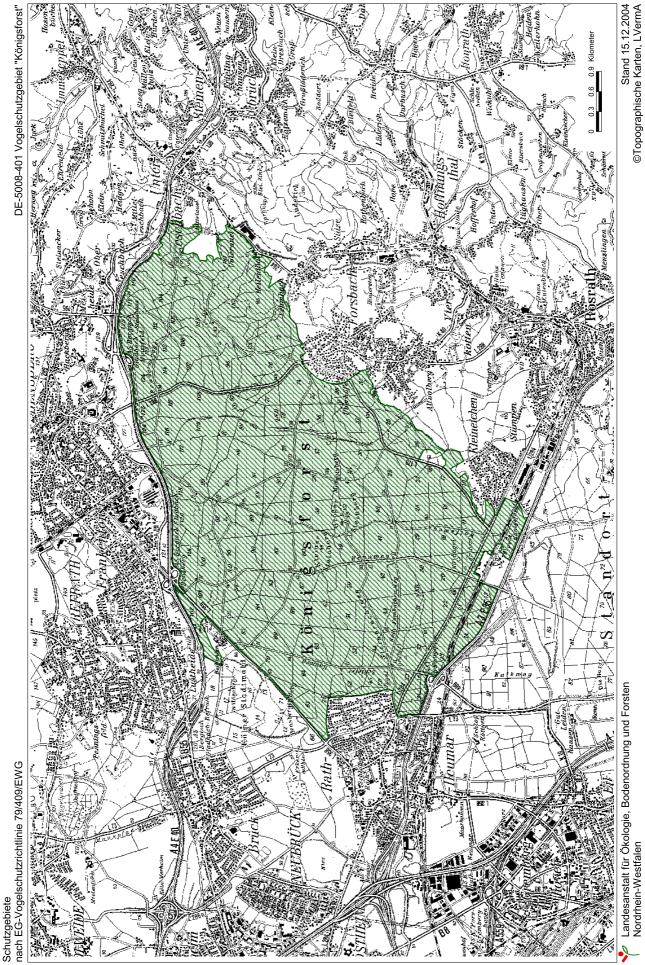


Schutzgebiete nach EG-Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG

DE-4717-401 Vogelschutzgebiet "Medebacher Bucht"

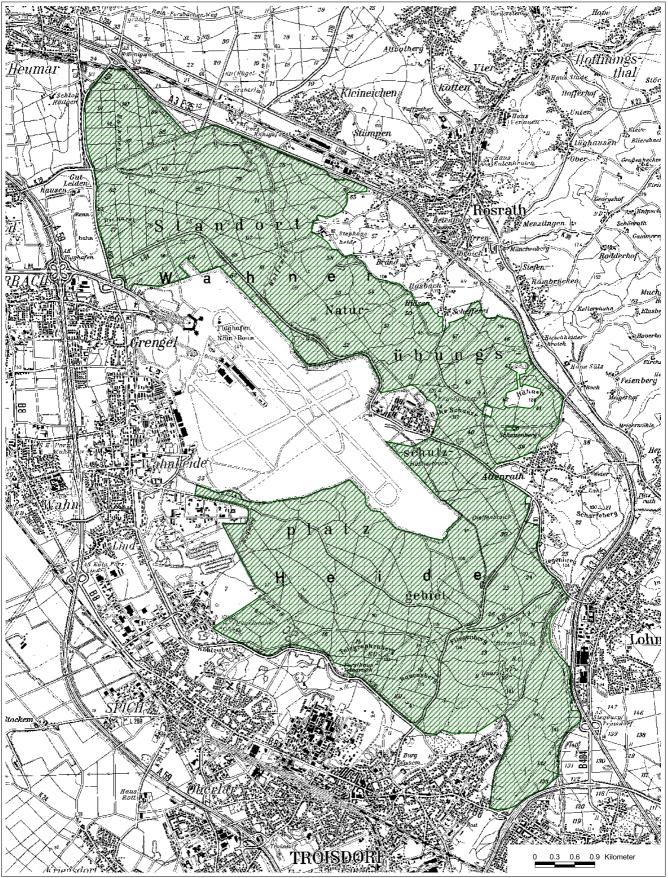


Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen



Schutzgebiete nach EG-Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG

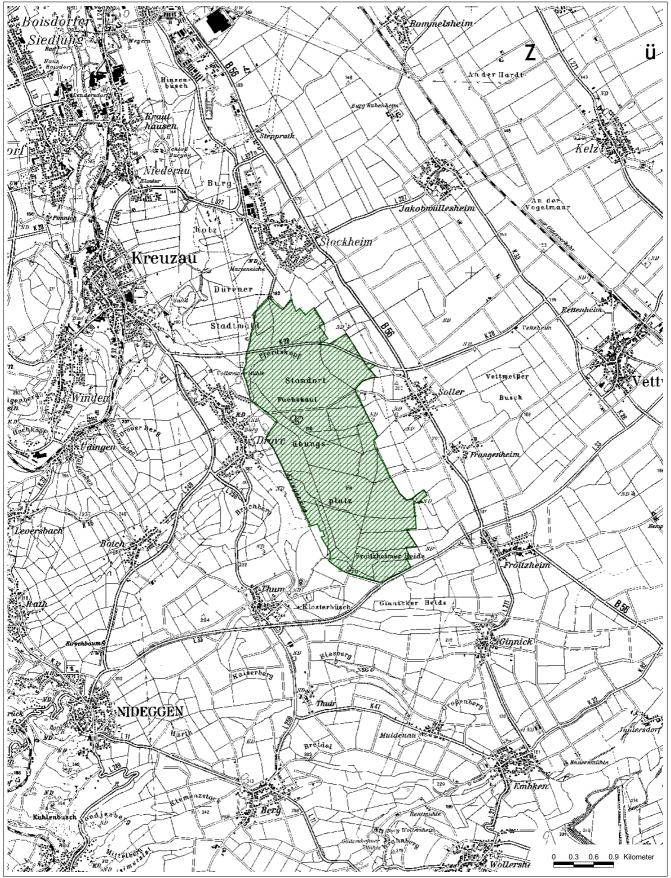
DE-5108-401 Vogelschutzgebiet "Wahner Heide"



Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen

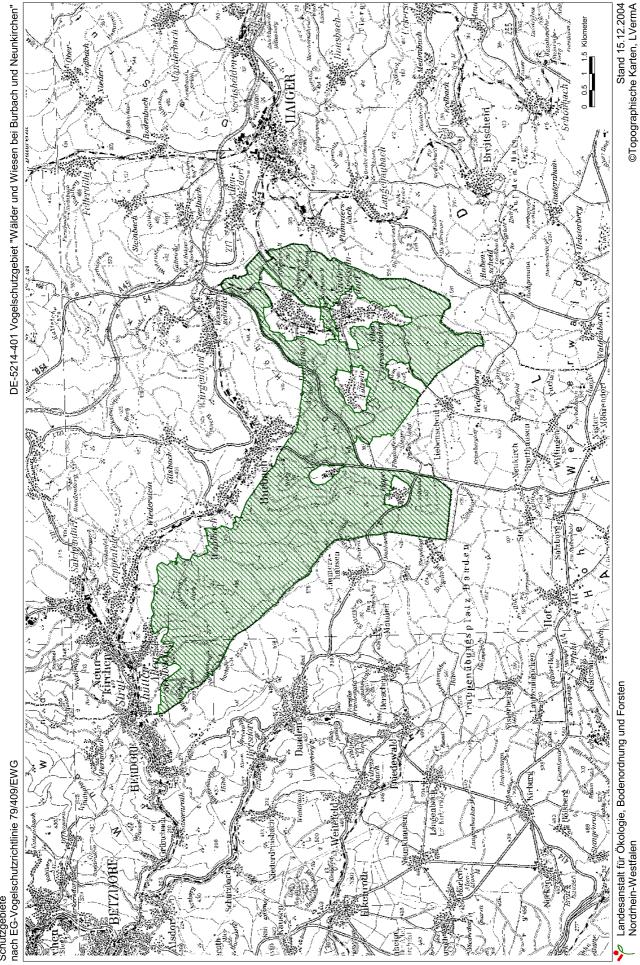
Stand 15.12.2004 ©Topographische Karten, LVermA

DE-5205-401 Vogelschutzgebiet "Drover Heide"



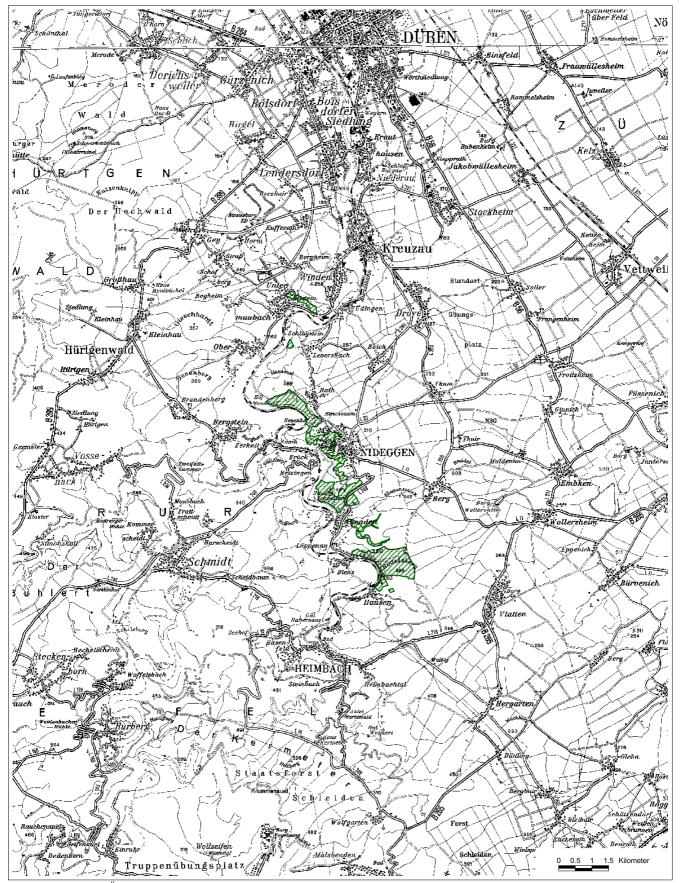
Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen

Stand 15.12.2004 ©Topographische Karten, LVermA

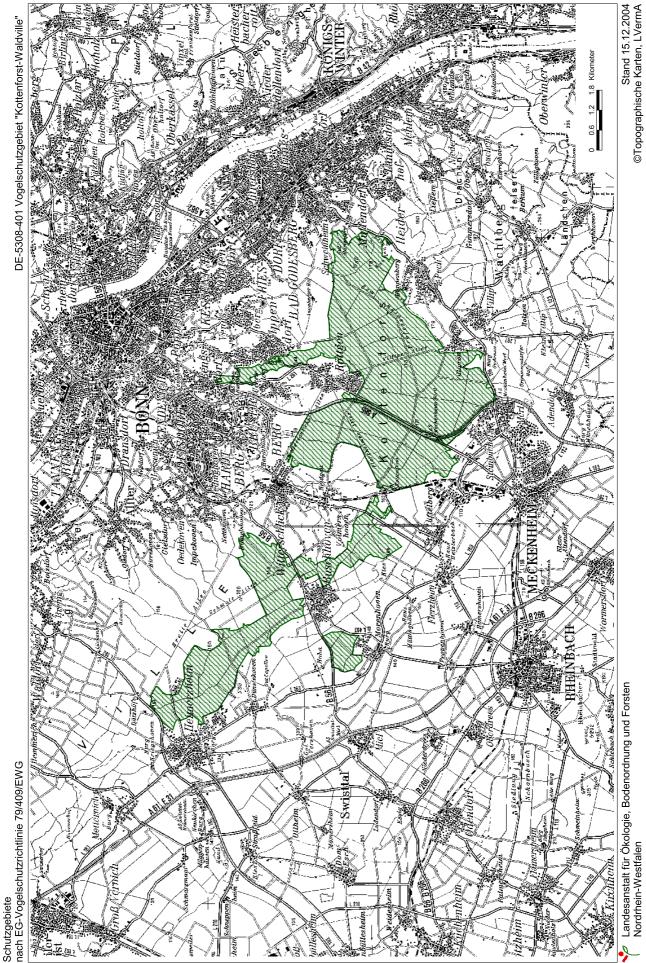


Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen

#### DE-5304-401 Vogelschutzgebiet "Buntsandsteinfelsen im Rurtal"

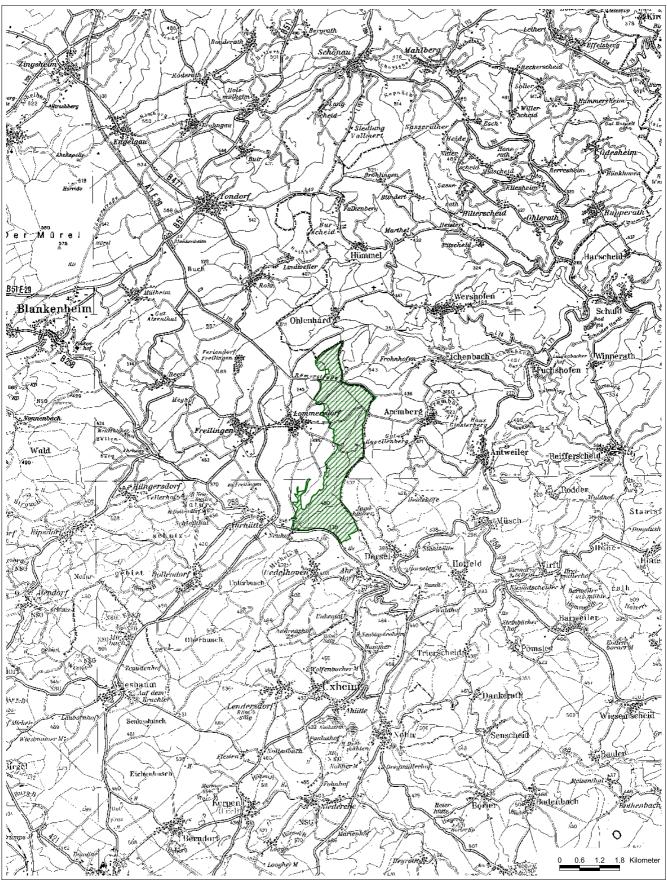


Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen



Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen

DE-5506-471 Vogelschutzgebiet "Ahrgebirge"



Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen

#### Landesversicherungsamt

Bekanntmachung
der Punktwerte für die Ermittlung
der Höchstgrenzen für die
besoldungsrechtliche Einstufung
der Dienstposten der Geschäftsführerinnen
und Geschäftsführer sowie der
stellvertretenden Geschäftsführerinnen
und Geschäftsführer der Aufsicht des Landes
Nordrhein-Westfalens unterliegenden
Träger der Unfallversicherung und der
landwirtschaftlichen Sozialversicherung
vom 3. Januar 2005

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Anwendung beamten- und besoldungsrechtlicher Vorschriften auf nicht beamtete Angehörige des öffentlichen Dienstes (AbubesVG) vom 6. Oktober 1987 in der Fassung des Artikels I a des Achten Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Achtes Landesbesoldungsänderungsgesetz – 8. ÄndLBesG) vom 14. Dezember 2004 (GV. NRW. S. 779) wird bekannt gemacht:

Die für das Jahr 2004 ermittelten Höchstgrenzen (Punktwerte) für die besoldungsrechtliche Einstufung der Dienstposten der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie der stellvertretenden Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der landesunmittelbaren Träger der Unfallversicherung und der landwirtschaftlichen Sozialversicherung betragen

für die Bau-Berufsgenossenschaft Rheinland und Westfalen	165 Punkte,
für den Rheinischen Gemeinde- unfallversicherungsverband	58 Punkte,
für den Gemeindeunfallversicherungs- verband Westfalen-Lippe	55 Punkte,
für die Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen	24 Punkte,
für die Feuerwehrunfallkasse Nordrhein-Westfalen	2 Punkte,
und	
für die Landwirtschaftliche Sozialversicherung Nordrhein-Westfalen	132 Punkte.

Essen, den 3. Januar 2005

Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen Im Auftrag Klein

- MBl. NRW. 2005 S. 94

#### III.

# Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz – Der Wahlausschuss

### Bekanntmachung nach § 28 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) über die Wahl zur Vertreterversammlung der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz

Der Wahlausschuss der LVA Rheinprovinz hat das Ergebnis der Wahl zur Vertreterversammlung der LVA Rheinprovinz festgestellt. Da sowohl aus der Gruppe der Arbeitgeber als auch aus der Gruppe der Versicherten jeweils nur eine Vorschlagsliste vorliegt und zugelassen ist, findet keine Wahlhandlung statt.

In der Gruppe der Arbeitgeber wurden gewählt:

Als Mitglieder:			
Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
1.	Bute, Hans-Otto	1949	Chopinstr. 10, 40789 Monheim
2.	Dohr, Walter	1954	Bussardstr. 12, 41239 Mönchengladbach
3.	Dr. Andresen, Bernd	1944	Carmenstr. 6, 40549 Düsseldorf
4.	Dopheide, Thomas	1957	Bilker Str. 25, 40213 Düsseldorf
5.	Dreier-Heitfeld, Gabriele	1960	Fellmühlenweg 16, 51069 Köln
6.	Arndt, Franz-Josef	1953	Heideweg 16, 53343 Wachtberg
7.	Elzer, Reinhard	1948	Odinweg 25, 51429 Bergisch Gladbach
8.	Dr. Fauß, Rudolf	1952	Rungestr. 51, 51061 Köln
9.	Arnold, Sabine	1962	Buscher Str. 23, 47269 Duisburg
10.	Frenking, Michael	1954	Alte Bohle 50, 50321 Brühl
11.	Illmann, Wolfgang	1958	Unterdorfstr. 8 A, 40489 Düsseldorf
12.	Gante, Friedhelm	1943	Perker Str. 53, 51674 Wiehl
13.	Jaeger, Rudolf	1946	Gropper Str. 12, 47807 Krefeld
14.	Klahn, Peter	1960	Strutzgasse 8, 42929 Wermelskirchen
15.	Koch, Richard	1951	Nord Carree 6, 40477 Düsseldorf
16.	Liewald, Klaus	1959	Kasterstr. 9, 41468 Neuss
17.	Lorz, Wolfgang	1950	Merianweg 41, 40724 Hilden
18.	Nauck, Günter	1952	Richard-Wagner-Str. 53, 47799 Krefeld
19.	von Nesselrode, Bertram Graf von	1951	Haus Busch, 41516 Grevenbroich
20.	Ottemeier, Jörg	1965	Marie-Curie-Str. 5, 46509 Xanten
21.	Peschel, Marc	1973	Telleringstr. 10, 40597 Düsseldorf
22.	Peters, Rudolf	1938	Oberstr. 35, 42655 Solingen
23.	Pinell, Herbert	1951	Mauritiusstr. 2 A, 52457 Aldenhoven
24.	Pollmann, Hans-Peter	1952	Schaberger Str. 1 a, 42659 Solingen
25.	Reß, Wolfgang	1957	Gregor-Mendel-Str. 12, 50226 Frechen
26.	Schneider, Frank	1952	Trarbacher Str. 25, 47259 Duisburg
27.	Schoeller, Markus	1961	Im Kühlenbusch 11, 52385 Nideggen
28.	Schulze, Günter	1955	Von-Hünefeld-Str. 71, 40764 Langenfeld
29.	Spurtzem, Elke	1966	Mathiaskirchplatz 16, 50968 Köln
30.	Dr. Wohlleben, Hermann Peter	1956	Walter-Flex-Str. 15, 50996 Köln

#### Als Stellvertreter:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
1.	Dr. Klitzsch, Wolfgang	1950	Grunerstr. 25, 40239 Düsseldorf
2.	Hanel, Rolf J.	1943	Sperlingsweg 4, 50226 Frechen
3.	Jürgens, Leonard	1943	Birkendonk 7, 40668 Meerbusch
4.	Andresen, Kay	1958	Birresdorfer Str. 91, 53424 Remagen
5.	Haas, Dietmar	1961	Lützerathstr. 181, 51107 Köln
6.	Brüggemann, Jochen	1953	Ferdinand-Lassalle-Str. 75, 42369 Wuppertal
7.	Henricks, Manfred	1945	An der Hausermühle 68, 41366 Schwalmtal
8.	Breuer, Hilmar	1948	Mommsenstr. 26, 50935 Köln

25.

26.

Als Stellvertreter:			
Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
9.	Schneider, Reinhold	1960	Haus-Endt-Str. 100, 40593 Düsseldorf
10.	Thöne, Rolf	1951	Nikolausstr. 77, 40589 Düsseldorf
11.	Frantzen, Josef Rainer	1956	Im Glockenring 2 a, 50668 Köln
12.	Dr. Stahl, Gerd	1950	Am Schlosspark 13, 50126 Bergheim
13.	Axer, Wolfgang	1970	Gymnicher Hauptstr. 48, 50374 Erftstadt
14.	Brunner, Lothar	1953	Dürerweg 23, 58509 Lüdenscheid
15.	Dr. Sibben, Ralf	1958	Deußstr. 10 a, 47803 Krefeld
16.	Roemer, Ludwig	1930	Ungerather Str. 22, 41366 Schwalmtal
17.	Goldbach, Wolfgang	1943	Waldecker Str. 11 - 15, 51065 Köln
18.	Büsing, Heinz	1955	Sträßchen Siefen 46, 51467 Bergisch Gladbach
19.	Liebwerth, Hans	1932	Im Schee 10, 45276 Essen
20.	Bommes, Rolf	1950	Alte Brühler Str. 131, 50997 Köln
21.	Pleuß, Jürgen	1944	Händelstr. 16, 40593 Düsseldorf
22.	Tuschhoff, Klaus	1946	Zeisigweg 11, 47506 Neukirchen-Vluyn
23.	Treptow, Karsten	1961	Am Waldsaum 23, 42327 Wuppertal
24.	Möller, Thomas	1963	Hermannstr. 181, 45479 Mülheim/Ruhr

1961

1963

Leipziger Str. 4, 41516 Grevenbroich

An der Windmühle  $60~\mathrm{a},\,52399~\mathrm{Merzenich}$ 

### In der **Gruppe der Versicherten** wurden gewählt:

Droste, Ralf

Göbl, Georg

Als Mitglieder:			
Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
1.	Haas, Walter	1941	Birkenweg 23, 40723 Hilden
2.	Schumacher, Peter	1944	Eickeler Str. 9, 40472 Düsseldorf
3.	Jenner, Angelika	1961	Victoriahain 50, 45141 Essen
4.	Osinski, Karl	1946	Moosstr. 12, 45359 Essen
5.	Königs, Manfred	1942	Gatherhofstr. 120, 47804 Krefeld
6.	Schneider, Gero	1966	Servatinsstr. 6, 51109 Köln
7.	Braun, Rolf	1949	Ringstr. 34, 52353 Düren
8.	Wellhausen, Kurt	1945	Paulinenhofstr. 31, 51061 Köln
9.	Röhrig, Uschi	1955	Hoffnungsthaler Str. 5, 51109 Köln
10.	Jüsten, Gregor	1948	Roggendorfstr. 95, 51061 Köln
11.	Zirbi, Günter	1942	Markusstr. 29, 47055 Duisburg
12.	Mahlke, Michael	1962	Am Ueling 53, 52859 Remscheid
13.	Lombardo, Giovanna	1956	Scheutenstr. 59, 47798 Krefeld
14.	Hülsberg, Wilfried	1946	Nixen Str. 47, 40591 Düsseldorf
15.	Kurz, Wilhelm	1947	Bonner Str. 356, 50968 Köln
16.	Werner, Peter	1947	Kalk-Mülheimer Str. 35, 51103 Köln
17.	Dr. Denecke, Viola	1956	Am Lyzeum 1, 40878 Ratingen
18.	Krettek, Josef-Franz	1960	Neusser Weyhe 41, 41462 Neuss
19.	Germuth, Wilhelm	1947	Am Helpoot 16, 47178 Duisburg
20.	Dröse, Lothar	1951	Konrad Adenauer Str. 277, 42111 Wupperta
21.	Heimann, Heinrich-Dieter	1951	Dellbusch 130 a, 42279 Wuppertal
22.	Glaubitz, Jürgen	1949	Nernstweg 2, 40591 Düsseldorf
23.	Prinz, Ludwig	1961	Mühlenweg 2, 52393 Hürtgenwald
24.	Stein, Wilhelm	1943	Wöhlerstr. 8, 53332 Bornheim
25.	Schläfke, Ronald	1953	Mühlenstr. 18, 40699 Erkrath
26.	Steinfeld, Detlef	1961	Arndtstr. 37, 45473 Mülheim
27.	Stahlhofen, Gisela	1955	Am Weingartsberg 22, 51143 Köln
28.	Foitlinski, Michael	1969	Weseler Str. 60, 47608 Geldern
29.	Wolter, Hans-Jürgen	1962	Uferstr. 18, 52355 Düren
30.	Cwiklinski, Bernhard	1955	Brigittastr. 6, 45130 Essen

Als Stellvertreter:			
Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
1.	Alderath, Norbert	1945	Drosselstr. 9, 40627 Düsseldorf
2.	Opdelocht, Hans	1953	Höhenstr. 70, 40227 Düsseldorf
3.	Helmes, Klaus	1941	Dammstr. 21, 47495 Rheinberg
4.	Hinz, Bernd	1951	Rheinstr. 48, 51371 Leverkusen
5.	Vormelker, Brigitte	1958	Oberhausener Str. 145, 45476 Mülheim/Ruhr
6.	Polacek, Michael	1964	Grafschafter Str. 13 a, 47495 Rheinberg
7.	Topp, Marc	1978	Rolandstr. 16, 52152 Simmerath
8.	Moors, Peter	1945	Kämpchenstr. 40, 52134 Herzogenrath
9.	Nießen, Peter	1949	Kettelerstr. 53, 52353 Düren
10.	Simon, Josef	1939	Timpe Str. 70, 45329 Essen
11.	Böninghausen, Hans-Peter	1956	Rotdornweg 48, 52721 Siegburg
12.	Specht, Wolfgang	1951	Georg-Simon-Ohm-Str. 21, 47167 Duisburg
13.	Müller, Alfred	1950	Breite Str. 108, 50667 Köln
14.	Spieks, Alexander	1965	Saarbrückener Str. 8, 41462 Neuss
15.	Pfuhl, Rainer	1960	Klosterstr. 35, 40764 Langenfeld
16.	Wolf, Dieter	1950	Schliemannstr. 39, 40699 Erkrath
17.	Schörmich, Klaus	1953	Brassertweg 26, 40591 Düsseldorf
18.	Geisenheimer, Ronald	1968	Rosenstr. 27, 50678 Köln
19.	Krüll, Helmut	1955	Münchenerstr. 28, 41472 Neuss
20.	wird nachbenannt		
21.	van Kempen, Jakob	1948	Kantweg 6, 52388 Nörvenich
22.	Wiedenau, Günter	1949	August-Thyssenstr. 66, 47179 Duisburg
23.	Baars, Reiner	1953	Rheinberger Str. 38 a, 47441 Moers
24.	Schnellenkamp, Friedhelm	1936	Wildstr. 32, 47957 Duisburg
25.	Schaffrath, Theo	1953	Theodorstr. 16, 50389 Wesseling
26.	wird nachbenannt		
27.	Koppers, Peter	1959	Peterstr. 16, 46049 Oberhausen
28.	Mölleken, Uwe	1955	Brüderstr. 28, 46145 Oberhausen
29.	Kik, Georg	1955	Niersweg 6, 40670 Meerbusch
30.	Lorentschat, Manfred	1951	Sanderstr. 9, 46045 Oberhausen

Düsseldorf, den 5. Januar 2005

Der Wahlausschuss der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz

> Horsch Vorsitzender

#### Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen

# 14. öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung

Bek. d. Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen v. 7. 1. 2005

Die 14. öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen in der 9. Wahlperiode findet am

#### Mittwoch, den 6. April 2005

im Hotel Rheinpark, Vor dem Rheintor 15, 46459 Rees/Niederrhein, statt.

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr

Düsseldorf, den 7. Januar 2005

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung S c h ü ß l e r

- MB. NRW. 2005 S. 98

#### Hinweis für die Bezieher des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Einbanddecken zum Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen – Jahrgang 2004 –

Der Verlag bereitet für den Jahrgang 2004 Einbanddecken für 2 Bände vor zum Preis von 24,00 Euro zuzüglich Versandkosten.

In diesem Betrag sind 16 % Mehrwertsteuer enthalten. Bei Bestellung mehrerer Exemplare vermindern sich die Versandkosten entsprechend. Von der Voreinsendung des Betrages bitten wir abzusehen.

Bestellungen werden bis zum 1. 3. 2005 unter Angabe der Kundennummer an den Verlag erbeten.

- MBl. NRW. 2005 S. 98

#### **Hinweis:**

Wollen Sie die Inhaltsangabe eines jeden neuen Gesetzblattes oder Ministerialblattes per Mail zugesandt erhalten? Dann können Sie sich in das **Newsletter-Angebot** der Redaktion eintragen. Adresse: http://sgv.im.nrw.de, dort: kostenloser Service.

## Einzelpreis dieser Nummer 8,25 Euro zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 38 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf Bezugspreis halbjährlich 57,50 Euro (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 115,—Euro (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30.4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

#### In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax: (02 11) 96 82/2 29, Tel. (02 11) 96 82/2 41, 40237 Düsseldorf
Von Vorabeinsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569